

# Staatliches Gesundheitsamt des Landratsamtes Nürnberger Land

Staatl. Gesundheitsamt d. Landratsamtes Nürnberger Land  
Postfach , 91205 Lauf a. d. Pegnitz

Stand: 10/2012

---

## **Elterninformation bezüglich Kopflausbefall**

**Sehr geehrte Eltern,**

in der Einrichtung Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Kopfläuse sind flügellose Insekten, sind 2 bis 3mm lang und leben auf dem behaarten Kopf von Menschen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die in der Nähe des Haaransatzes an den Haaren festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen nach sieben Tagen Larven. Danach werden die leeren Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sich die Nissen ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven verlassen in den ersten sieben Tagen den Kopf nicht und entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

### **Wie bekommt man Läuse?**

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Kopfläuse sind gute Kletterer – springen oder fliegen können sie nicht. Sie werden praktisch ausschließlich durch direkten Körperkontakt von Kopf zu Kopf übertragen. Kopfläuse sind alle 4-6 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen. Ansonsten trocknen sie aus und sterben nach zwei bis 3 Tagen ab. Mangelnde Hygiene spielt beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle. Kopfläuse verursachen einen lästigen Juckreiz und infolge des Kratzens entzündete Stellen auf der Kopfhaut. Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

### **Was ist zu tun?**

Wir bitten Sie, die Haare Ihrer Kinder gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Besonders gut sind die Nissen an den Schläfen, hinter den Ohren und im Nacken zu entdecken. Wir empfehlen das mit Haarpflegespülung angefeuchtete Haar mit einem Läusekamm Strähne für Strähne auszukämmen. Läusekämme sind Kämmen, deren Zinken nicht mehr als 0,2mm voneinander entfernt und wenig elastisch sind.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem zugelassenen Mittel gegen Kopfläuse durchführen und die Nissen nach der Behandlung entfernen. Untersuchen Sie auch alle Mitglieder Ihrer Familie und enge Kontaktpersonen des Kindes. Wenn jemand mit Läusen oder Nissen entdeckt wird, muss auch er behandelt werden. Bei allen Produkten ist eine zweite Behandlung im Abstand von 8-10 Tagen erforderlich.

***Wenn Ihr Kind Läuse oder Nissen hat, verständigen Sie bitte unverzüglich den Kindergarten bzw. die Schule.***

Gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die von Kopfläusen oder Nissen befallen sind, Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Kinderheime (dies betrifft auch die Teilnahme an einem Schullandheim-aufenthalt) u.s.w. nicht besuchen, bis eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Bei Befall ist es erforderlich, dass Käämme und Haarbürsten gründlich gereinigt werden. Mützen werden bei über 60°C gewaschen oder für 3 Tage in einer Plastiktüte aufbewahrt.

**Von untergeordneter Bedeutung:**

- Schlafanzug, Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche wechseln
- Plüschtiere in einer Plastiktüte oder in der Tiefkühltruhe aufbewahren
- Polstermöbel und Fußböden saugen
- Autositze und Kopfstützen saugen

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Nürnberger Land  
Staatl. Gesundheitsamt

PS: Für weitere Fragen oder Informationen steht Ihnen das Staatl. Gesundheitsamt unter der nachfolgenden genannten Rufnummer gerne zur Verfügung:

Tel.: 09123/950-6550 (Verwaltung)  
6552 Herr Bock  
6553 Herr Mergl  
6554 Herr Schmidt

---

**Bestätigung der Eltern**

Das Informationsblatt über Kopfläuse haben wir gelesen und bestätigen,

- dass unser Kind frei von Kopfläusen und Nissen ist.  
 dass der Kopflausbefall korrekt behandelt wurde, eine Nachbehandlung erfolgt nach 8-10 Tagen. Behandelt wurde mit \_\_\_\_\_

Bei einem wiederholten Befall mit Kopfläusen ist ein ärztliches Attest bzw. ein Attest des Gesundheitsamtes erforderlich.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift